

Stadt Lübbecke
Dezernat 3
Stadtplanung
Kreishausstraße 2- 4
32312 Lübbecke

Der Landrat
Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-0
Fax: 0571 807-35400
g.kipp@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Herr Kipp

Zi-Nr.: 540 (Geb. A, 5. OG) Durchwahl: 807-25400

Datum: 02.09.2016

Mein Zeichen: 64/61 26-15 Ki

Ihr Schreiben vom: 15.08.16, Az. 3 61 Schu.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 28 „Südlich Kreuzbrede/Westlich Hüllstraße“ im Ortsteil Gehlenbeck

hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke bestehen keine Bedenken zur Änderung des o. g. Bebauungsplanes.

Ich rege folgende Punkte an:

- Die zu erhaltende Sandsteinmauer an der Nord-, Ost- und Südseite des Plangebietes sollte, wie auch im rechtskräftigen Bebauungsplan, zeichnerisch festgesetzt werden.
- Die im Plangebiet festgesetzte private Grünfläche sollte als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden. Nur dadurch kann ein wirksamer, dauerhafter Erhalt der geplanten Obstwiese, die für die dörflichen Grünstrukturen und für die Einbindung der neu entstehenden Bebauung in den dörflichen Charakter der westlich angrenzenden Bebauung von Bedeutung ist, gewährleistet werden. Die Ausgestaltung der Fläche sollte in den Unterlagen beschrieben werden.
- Das Kapitel unter Punkt 1.4 im Teil II – Beschreibung möglicher Umweltauswirkungen - ist um Aussagen zu den Arten zu ergänzen, die aufgrund der Nähe zu den im Westen vorhandenen und mit Grünlandflächen, Gärten, Hofbäumen und Obstbäumen durchsetzten

dörflich geprägten Strukturen vorkommen können. Das Plangebiet könnte ein mögliches Nahrungshabitat für ortsgebundene Fledermausarten sein.

In den Unterlagen bitte ich zu korrigieren, dass es sich bei den Biotopstrukturen im Plangebiet nicht um eine intensiv genutzte Fläche, sondern nach Mitteilung der unteren Landschaftsbehörde eher um eine gering bis extensiv genutzte Fläche mit randlichen Hochstaudenfluren und wenigen prägenden Großgehölzen handelt (Begründung Ziffer 7.3).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Gerhard Kipp)